



Ausgabe 05/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung 🛆



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

• Rückzahlung der Sonder-MwSt.

Gesetzentwürfe, die im April 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Haftungsverschärfung für unbefugte Besetzung von Grundstücken
- Anpassung der staatlich geförderten Agrarversicherung
- Förderung von Familienfarmbetrieben
- Gewährleistung des Grundrechts auf Boden
- Nullzollsatz für Mineraldüngerimport









Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Rückzahlung der Sonder-MwSt.

Gesetz der Ukraine "Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über den Schutz der Rechte ukrainischer Agrarproduzenten" Nr. 1988-VIII vom 23.03.2017. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 12.04.2017 unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 15.04.2017 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden die Rechte der Besteuerung mit der Sondermehrwertsteuer für Agrarproduzenten, welche am 01.01.2017 abgeschafft wurden, erneuert.

Der Gesetzentwurf sieht eine einmalige Korrektur der Formel zur Registrierung von Steuerrechnungen in einer vorgeschriebenen Weise vor.

Gesetzentwürfe, die im April 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Haftungsverschärfung für unbefugte Besetzung von Grundstücken

Gesetzentwurf "Über Änderungen der Gesetze der Ukraine über die Haftung für unbefugte Besetzung von Grundstücken" Nr. 6319 vom 07.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Bublyk (fraktionslos)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Artikel über die unbefugte Besetzung von Grundstücken aus dem Abschnitt "Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Naturschutzes, der Nutzung natürlicher Ressourcen, des Schutzes des kulturellen Erbes" in den Abschnitt "Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Verletzung des Eigentums" des Gesetzbuches der Ukraine über Ordnungswidrigkeiten zu übertragen. Für die unbefugte Besetzung von Grundstücken, wird eine Strafe von zehn bis 100 Gewinnfreibeträgen (ca. 6 - 59 EUR, Stand 01.04.2017) erhoben.

Darüber hinaus wird eine Änderung des Strafgesetzbuchs der Ukraine eingeführt, wonach im Falle einer unbefugten Besetzung eines Grundstücks, nicht nur der Eigentümer des Grundstücks, sondern auch der Nutzer (falls vorhanden) als Geschädigter angesehen wird.

Anpassung der staatlich geförderten Agrarversicherung

Gesetzentwurf "Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Besonderheiten der Agrarversicherung mit staatlicher Förderung" Nr. 6355 vom 12.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.P. Rybak, H.I. Timisch u.a. (Partei "Block Petro Poroschenko")).

Der Gesetzentwurf sieht grundlegende Änderungen des Systems der staatlichen Förderung von Agrarversicherungen vor. Die wichtigsten Punkte sind:

- die Festlegung des maximalen Anteils des Versicherungsbeitrages durch Agrarproduzenten von bis zu 50%. Der Rest wird durch den Staat beglichen und an die Versicherungsgesellschaften durch den Agrarversicherungspool der Ukraine überwiesen.
- die Klärung der Kompetenz des Agrarversicherungspools der Ukraine.
- der Zugriff auf die staatlich geförderte Agrarversicherung auch für bäuerliche Hauswirtschaften etc.

Gesetzentwurf "Über staatliche Förderung der Agrarversicherung" Nr. 6355-1 vom 26.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von F.F. Negoj (Partei "Block Petro Poroschenko")).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 6355 vom 12.04.2017 dar und sieht unter anderem die Einrichtung der Staatlichen Agentur für Agrarversicherung vor. Die Agentur soll ein spezialisiertes Amt für das Agrarrisikomanagement werden (anstelle des bestehenden Agrarversicherungspools).

Förderung von Familienfarmbetrieben

Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Erhaltung ukrainischer Dörfer und die Wiederbelebung des Bauerntums" Nr. 6368 vom 13.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei "Batkywschtschyna")).

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist die Förderung der Entwicklung von Familienfarmbetrieben und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Ukraine. Dazu wird vorgeschlagen:









- die Berechtigung der Grundstückseigentümer zur vorfristigen Kündigung des Pachtvertrages, auch ohne Zustimmung des Pächters, wenn ein Familienfarmbetrieb bzw. eine Genossenschaft auf dem jeweiligen Grundstück gegründet wird;
- die schrittweise Durchführung von Landauktionen für staatliche und kommunale Grundstücke, auf lokaler, regionaler und gesamtukrainischer Ebene;
- die Einführung von zusätzlichen Arten der staatlichen Förderung:
 - die Bereitstellung von Zuschüssen pro Einheit bewirtschafteter Fläche;
 - die Teilerstattung des Wertes des ausgesäten Saatgutes mit hoher Vermehrungsrate aus dem Haushalt;
 - finanzielle Beihilfe für landwirtschaftliche Genossenschaften usw.

Gesetzentwurf "Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Erhaltung ukrainischer Dörfer und die Wiederbelebung des Bauerntums" Nr. 6369 vom 13.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei "Batkywschtschyna")).

Gemäß dem Gesetzentwurf ist die persönliche Einkommensteuer am Anmeldungsort natürlicher Personen und nicht am Anmeldungsort des Unternehmens zu entrichten. Dadurch sollen die Einnahmen örtlicher Haushalte steigen und die Voraussetzungen für eine effektive Entwicklung von Farmbetrieben geschaffen werden.

Gesetzentwurf "Über Änderungen des Haushaltskodexes der Ukraine über die Erhaltung ukrainischer Dörfer und die Wiederbelebung des Bauerntums" Nr. 6370 vom 13.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei "Batkywschtschyna")).

Mit dem Gesetzentwurf werden einzelne Punkte des Haushaltskodexes geregelt:

- die Überweisung von 25% der persönlichen Einkommensteuer an örtliche Haushalte;
- die Überweisung der persönlichen Einkommensteuer, welche für die Verpachtung von Grundstücken gezahlt wird, in die entsprechenden Haushalte am Standort des Grundstücks etc.

Gewährleistung des Grundrechts auf Boden

Gesetzentwurf "Über die Privatisierung und das Verfahren für die Zuteilung von landwirtschaftlichen Flächen staatlichen Eigentums an ukrainische Bürger" Nr. 6407 vom 24.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.I. Schufritsch (Partei "Oppositionsblock")).

Der Gesetzentwurf bestimmt Organisations- und Rechtsgrundlagen der Zuteilung von landwirtschaftlichen Grundstücken staatlichen Eigentums an ukrainische Bürger, unabhängig vom Wohnort der Bürger.

Nullzollsatz für Mineraldüngerimport

Gesetzentwurf "Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über den Zolltarif der Ukraine"" Nr. 6422 vom 28.04.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Kit, M.W. Ljuschnja u.a. (Partei "Block Petro Poroschenko")).

Der Gesetzentwurf sieht einen Nullzollsatz für die Einfuhr von Mineraldüngern in die Ukraine (außer Import aus der Russischen Föderation) vor. Derzeit beträgt der Einfuhrzollsatz 5%-6,5%.









Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew Tel. +38044/ 2356327

<u>Info@apd-ukraine.de</u> <u>www.apd-ukraine.de</u>

Die Serie "Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine" gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada http://iportal.rada.gov.ua/, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- "Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind": Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet <u>und</u> vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- "Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden": Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- "Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden": Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)







